

## Hausordnung – Anglerheim

1. Das Anglerheim ist die Heimstätte der Mitglieder des Sportfischervereins Geratal e. V. Geraberg und ist von Jedem sorgsam zu nutzen. Uneingeschränktes Nutzungsrecht besteht für Fremdnutzung (mit Nutzungsbescheid) nicht.
2. Der Nutzer ist während seiner Veranstaltung für Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Bei Fremdeingriffen ist sofort die Polizeiinspektion Ilmenau und ein Vorstandsmitglied des Sportfischervereins zu informieren. Nur zu diesen Zwecken, inklusive ärztlicher Notruf, ist das Telefon im Haus zu nutzen (siehe Aushang von Telefonnummern).
3. Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch den Nutzer entstanden, sind innerhalb kurzer Frist, spätestens bei Schlüsselrückgabe, meldepflichtig. Das Anglerheim sowie das Umfeld im Bereich Moorbacher Park ist so zu verlassen, wie es vorgefunden wurde. Bei Schadensverursachung wird der Nutzer finanziell oder durch Ersatz, haftbar gemacht.
4. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer die Gerätesicherheit, Brandschutzsicherheit sowie Verschlussicherheit zu prüfen. Die Hinweise im Schalterschrank sind zu beachten.
5. Zur Säuberungs- und Reinigungspflicht gehören:
  - Küche einschließlich Geschirr, Spülbecken, E-Geräte
  - Versammlungsraum einschließlich Tische und Stühle
  - Toiletten inklusive deren Beckenanlage
  - Zwischenraum, Waschbecken
  - Außenbereich (Anglerheim)Angefallener Müll ist vom Nutzer mitzunehmen, Aschenbecher sind erst nach Erkalten des Inhaltes zu entleeren.
6. Fernseher und Videogerät werden vom Sportfischerverein für Schulungszwecke eingesetzt und sind deshalb von der allgemeinen Nutzung ausgeschlossen. Ausstellungsstücke wie Angeltrophäen, Angelgeräte, Urkunden usw. sind von Berührungen auszuschließen.
7. Bei Bedarf sind vom Nutzer mitzubringen:
  - Geschirrspülmittel für Geschirrspüler
  - Seife und andere Putzmittel
  - Hand- und Geschirrtücher
  - Aufwasch- und Scheuertücher
  - Nahrungsmittel wie Senf, Zucker, Sals usw.
  - Vorhandene Lebensmittel und sonstige o. g. Artikel sind nicht zu benutzen.
8. Die Nutzungszeit bei einem Tagessatz beginnt 12:00 Uhr und endet am folgenden Tag 12:00 Uhr. Die Entgelte sind in der aktuellen Nutzungsentgeltverordnung der Gemeinde Geraberg niedergeschrieben.
9. Schlüsselüber- und rückgabe wird von der Gemeindeverwaltung im Nutzungsbescheid geregelt. 14. Tage vor der Benutzung ist die Betreuerin des Rentnertreffs zu informieren.
10. Der Sportfischerverein wünscht allen Nutzern einen angenehmen Aufenthalt und eine problemlose Nutzung des Anglerheims. Die Hausordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom ..... festgelegt.

Geraberg, den .....

Kummer

1. Vorsitzende Sportfischerverein